

Fünftehnter Bericht 1915

Autor(en): **Graf, J.H. / Godet, Marcel**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht / Schweizerische Landesbibliothek**

Band (Jahr): **15 (1915)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-362001>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE LANDESBIBLIOTHEK



FÜNFZEHNTER BERICHT 1915

Auf allen Gebieten unseres sozialen Organismus machen sich die Einwirkungen des Weltkrieges je länger je mehr fühlbar. Ihnen konnte sich die Landesbibliothek sowenig wie irgend ein anderes Institut entziehen; denn nicht nur musste sie sich Kreditabstriche im Betrage von Fr. 7000 gefallen lassen, sondern sie sah sich auch genötigt, mit einem zeitweise erheblich reduzierten Personalbestand auszukommen, indem die Mobilisation den Direktor für 6 Wochen und drei andere Beamte während eines grossen Teils des Jahres in Anspruch nahm, während ein fünfter Funktionär, Herr Dr. G. Wisler, für 2 Monate nach Genf abkommandiert wurde, um dort am Werk der Internationalen Agentur für Kriegsgefangene mitzuhelfen. Diese notgedrungene Beurlaubung mehrerer Beamter hatte zur Folge, dass gewisse Arbeiten ziemlich in Rückstand gerieten. Aus Ersparnisgründen musste sodann die längst dringliche Reorganisation der Kunstblättersammlung auf günstigere Zeiten verschoben werden. Immerhin brauchten wenigstens die Benutzer der Bibliothek unter den aussergewöhnlichen Zeitverhältnissen nicht zu leiden, da trotz derselben weder irgendwelche Einschränkung des Ausleihdienstes noch eine Reduktion der üblichen Besuchszeit eintreten musste.

1. Zuwachs.

Ihre besondere Aufmerksamkeit widmete die Direktion stetsfort der Sammlung von schweizerischen, den Krieg betreffenden Werken; dabei hatte sie es namentlich auf alle diejenigen ge-

druckten oder bildlichen Dokumente abgesehen, die es einem künftigen Historiker ermöglichen sollen, das jetzige Leben unseres Landes und die von ihm während der gegenwärtigen Krise behauptete Rolle einer späteren Generation getreu vor Augen zu führen. Von diesem Gedanken geleitet bemühte sie sich, die zur Erinnerung an die Grenzbesetzung erschienenen Broschüren, Stiche und Diplome, darunter ganz besonders die von einzelnen Bataillonen, Batterien und andern Truppeneinheiten herausgegebenen Gedenkblätter, in möglichster Vollständigkeit zusammenzubringen. Nicht weniger eifrig trachtete sie darnach, die Drucksachen der zahlreichen Komitees und anderer mehr oder weniger kurzlebiger Institutionen zu sammeln, die durch den Wunsch, die Leiden des Krieges zu mildern oder durch die Bedürfnisse unserer aussergewöhnlichen wirtschaftlichen Lage ins Dasein gerufen worden sind. Durch Kauf hat sie die vom Verein zur Förderung der Gutenbergstube in Bern angefangene und hier letzten Sommer unter der Bezeichnung « Krieg und Frieden » ausgestellte Kollektion von Druckschriften und Kunstblättern erworben. Ferner erlangte sie vom Pressbureau des Armeestabes die Vergünstigung, dass dasselbe der Landesbibliothek eine Serie aller bei ihm einlaufenden schweizerischen Zeitungen zur Verfügung stellt und es ihr dadurch ermöglicht, sich ohne besondere Kosten eine komplette Sammlung der inländischen Tagesblätter anzulegen, die während des gegenwärtigen so ausserordentlich wichtigen Zeitabschnittes erscheinen. Das gleiche Bureau, dem wir bei diesem Anlass nochmals unsern Dank für sein Entgegenkommen abstatten, hat der Bibliothek sodann auch 78 Hefte mit ausländischen, unser Land betreffenden Zeitungsausschnitten aus den Jahren 1914 und 1915 überlassen — ein Geschenk, das für unser Institut um so wertvoller erscheint, als es auf die fremden Tagesblätter nicht abonniert ist. Endlich hat die Bibliothek noch die Zusicherung bekommen, dass alle durch das Pressbureau sowie durch die Eidgenössische Presskontrollkommission verbotenen oder beschlagnahmten Broschüren, bildlichen Darstellungen und andern Drucksachen nach Beendigung des Krieges an sie abgeliefert werden sollen.

Der Zuwachs ist demjenigen des Vorjahres beinahe gleich geblieben. Das Inventar vermehrte sich um 10,988 Nummern oder 14,768 Stücke (Bände, Broschüren, Stiche, u. s. w.). Wie gewöhnlich rühren mehr als zwei Drittel der Eingänge von Geschenken her.

Das Verzeichnis unserer zahlreichen Donatoren findet sich weiter hinten. Unsere Erkenntlichkeit ihnen gegenüber ist um so lebhafter, als die Mithilfe des Publikums für eine Bibliothek wie die unsrige, sofern sie ihre Aufgabe erfüllen soll, geradezu unerlässlich erscheint.

Herr E. Georg, wohnhaft auf Schloss Lancy bei Genf, hatte die Liebenswürdigkeit, uns behufs Anschaffung je eines zweiten Exemplares einiger am meisten verlangter juristischer Werke den Betrag von Fr. 50 zu spenden. Möge er hierfür an dieser Stelle nochmals den Ausdruck unserer Dankbarkeit entgegennehmen.

An die Bürgerbibliothek Luzern wurden rund 500 Nummern Doubletten geschenkweise abgegeben und fernere 188 Stück dem Berner Hochschulkomitee zu Gunsten des Hilfswerkes schweizerischer Hochschulen zur Unterstützung kriegsgefangener Studenten zur Verfügung gestellt.

2. Statistik der literarischen Produktion.

Dem ersten Versuch einer Jahresstatistik der schweizerischen literarischen Produktion, über den der letztjährige Bericht Rechnung ablegte, ist eine ermutigende Aufnahme zuteil geworden, indem das Organ des Internationalen Amtes für geistiges Eigentum, « Le Droit d'Auteur », die gewonnenen Ergebnisse in einem auch in mehreren ausländischen Zeitschriften wiederabgedruckten Artikel in anerkennender Weise besprochen hat.

Die Zählung für 1915 vollzog sich wiederum auf Grundlage des Bibliographischen Bulletins und nach den gleichen Regeln wie im Jahr zuvor. Die in Nr. 341 der « Basler Nachrichten », vom 8. Juli 1915, formulierten Bemerkungen, welche eine genauere zeitliche Abgrenzung der jeweiligen Jahresproduktion als wünschenswert bezeichneten, erschienen zu spät, als dass sie noch hätten verwertet werden können, weshalb ihre Berücksichtigung der nächsten Statistik vorbehalten bleiben muss.

Aus der zweiten Jahresstatistik, deren Resultate wir unten mitteilen, geht hervor, dass die Veröffentlichungen des schweizerischen Buchhandels im Jahre 1915 zahlreicher gewesen sind als 1914, welche Erscheinung ohne Zweifel auf einer Erhöhung der Broschürenziffer beruht; ferner lässt sich feststellen, dass

diese Vermehrung in der deutschen Schweiz am stärksten zutage tritt. Auf der andern Seite ist dafür das Total der von Schweizern im Ausland publizierten Werke*) ziemlich zurückgegangen. Man vergleiche die nachstehenden Zahlen:

	1915	1914
<i>In der Schweiz erschienene Publikationen:</i>		
Deutsch	1121	943
Französisch	469	426
Italienisch	46	34
Rhätö-romanisch	9	5
In andern Sprachen	14	14
Mehrsprachige	59	48
Total	1718	1470
<i>Im Ausland erschienene Publikationen . .</i>		
	363	522

Für die Gruppierung der Neuerscheinungen nach dem Inhalt hat man eine andere Klassifizierung gewählt, nämlich diejenige des (früher von Hinrichs herausgegebenen) Wöchentlichen Verzeichnisses der Neuigkeiten des deutschen Buchhandels, welche der deutschen Statistik zur Grundlage dient und somit den Vorteil gewährt, dass sich die schweizerische auch mit der deutschen Produktion bequem vergleichen lässt.

Behufs leichterem Vergleichung der Jahresproduktion von 1915 mit derjenigen von 1914 wurden in der folgenden Tabelle die betreffenden Zahlen einander gegenübergestellt, nämlich:

*) Denselben wurden auch die wenigen im Ausland über die Schweiz erschienenen Schriften beigezählt.

	1915	1914
<i>In der Schweiz erschienene Publikationen:</i>		
Theologie, Kirche, Erbauung	205	144
Rechts- und Staatswissenschaft, Politik, Statistik	301	224
Kriegswissenschaft	40	
Medizin	32	117
Naturwissenschaften, Mathematik	56	
Philosophie, Moral	45	73
Erziehung, Unterricht, Jugendschriften	86	
Philologie, Literaturgeschichte	24	322
Schöne Literatur	289	
Geschichte, Biographien	283	228
Geographie, Reisen	40	
Handel, Industrie, Verkehrswesen	114	201
Bau- und Ingenieurwissenschaft	35	
Land- und Hauswirtschaft	65	88
Kunst	54	
Sammelwerke, allgemeine Bibliographie	20	73
Verschiedenes	29	
Total	1718	1470

An dieser Stelle sei noch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Tabelle nur die im Handel erschienenen Werke umfasst und wir von jetzt an überhaupt auf die Zählung der sonstigen Veröffentlichungen verzichten und dies deshalb, weil ein zu grosser Prozentsatz der Publikationen privaten Charakters der Landesbibliothek sowieso entgeht, die ziffermässigen Angaben über die von ihr mehr oder weniger durch Zufall erworbenen Privatdrucke aber notwendigerweise zu unsicher und zu lückenhaft erscheinen, als dass sie in diese Statistik miteinbezogen werden können.

3. Katalog.

Die früher erwähnten, wenn auch vorübergehenden Lücken im Personalbestand haben besonders den Ausbau des Kataloges stark beeinflusst. Allerdings wurden die neuen Eingänge regel-

mässig katalogisiert und die Titel des Bibliographischen Bulletins sukzessive in den Sachkatalog eingereiht; dagegen konnte man sich mit der Erledigung des noch aus früheren Jahren herrührenden ansehnlichen Rückstandes nur wenig befassen.

Für den unter Mitwirkung der Bürgerbibliothek Luzern in Arbeit befindlichen gemeinsamen Nachweiskatalog wurden 10,705 von dieser Schwesteranstalt angefertigte Titelkopien durchgesehen, von denen 8864 Zettel auf die dort in den Jahren 1895—1912 erworbenen Schriften und 1841 auf die seither gemachten Neuanschaffungen entfallen. 45 % dieser Werke befanden sich auf beiden Bibliotheken, während 55 % der Landesbibliothek fehlten.

An das Zentralbureau des Internationalen Kataloges in London konnte die Landesbibliothek nur 861 Titelkopien versenden, während sich sonst der jährliche Beitrag des Regionalbureaus Schweiz durchschnittlich auf 3000—3500 Zettel beläuft. Von London sind uns dagegen im Lauf des Jahres 12 neue Katalogbände geliefert worden, mit welchen das Total der bis Ende 1915 erschienenen Bände 214 ausmacht.

4. Lesesaalfrequenz und Ausleiheverkehr.

Die Benutzung des Lesesaals war merklich stärker als im Vorjahr, da man 10,812 Besucher zählte gegen 9257 anno 1914. Diese Ziffer ist nur im Jahre 1912 überschritten worden.

Der Ausleihedienst und die Benutzung der Bücher haben sich in noch viel beträchtlicherem und tatsächlich überraschendem Mass entwickelt; denn die Zahl der ausgegebenen Bände stieg von 22,088 im Jahre 1914 auf 31,261 an. Diese Ziffer, die ein Plus von 41,5 % gegenüber dem letzten Jahr bedeutet, geht über das bisher erreichte Maximum (26,958 im Jahre 1913) um mehr als viertausend hinaus.

Die Ausleihe nach auswärts erforderte die Versendung von 2505 Postpaketen gegenüber 2161 im Jahr 1914.

Mag man nun diese Erscheinung auf das wachsende Ansehen unserer Anstalt oder aber auf andere Ursachen allgemeinerer Natur, wie z. B. auf das in immer weitem Kreisen sich regende Interesse für Lektüre und ernsthafte Studien zurückführen: bewiesen wird durch die mitgeteilten Zahlen jedenfalls, dass die

Sammlungen der Landesbibliothek trotz Krieg und Mobilisation einen stärkeren Zuspruch gefunden haben als je.

Aus dieser Benutzungsstatistik lässt sich aber auch das vom Personal bewältigte ansehnliche Arbeitsquantum klar ermessen; ferner liefert sie den Beweis dafür, dass die im Jahre 1914 eingeführte neue Benutzungsordnung, ungeachtet ihrer strengeren Bestimmungen, für die stetige Entwicklung der Bibliothek kein Hemmnis bildet. Endlich darf hier noch darauf hingewiesen werden, dass die Handhabung dieser Vorschriften zu keinen Klagen Anlass gegeben, wohl aber den beabsichtigten Zweck erreicht hat, indem die aus der Bücherausleihe resultierende Verlustziffer beinahe auf Null gesunken ist.

5. Gratislieferung der schweizerischen Verlagswerke und Umgestaltung des Bibliographischen Bulletins.



Als wir seinerzeit in unserm Bericht über das Jahr 1910 mit Genugtuung darauf hinwiesen, dass der Verlag Huber in Frauenfeld der Landesbibliothek seine sämtlichen Publikationen schenkt, äusserten wir gleichzeitig den Wunsch, es möchten alle schweizerischen Verleger diesem patriotischen Beispiele folgen und unserem nationalen Institut durch freiwillige Zuwendung ihrer Verlagswerke einen Ersatz dafür bieten, dass es einen gesetzlichen Anspruch auf Pflichtexemplare nicht besitzt.

Diese Erwartung ist heute in Erfüllung gegangen — ein Fortschritt, den man zum Teil vielleicht dem Kriege verdankt: kommt ihm doch, unbeschadet seiner vielen traurigen Folgeerscheinungen, auch wieder das Verdienst zu, den Sinn für die Interessen der Allgemeinheit gefördert und die Schöpfung von Einrichtungen begünstigt zu haben, die in gewöhnlichen Zeiten an der Gleichgültigkeit des Publikums und an den überall vorwiegenden Sonderbestrebungen von vornherein gescheitert wären.

Auf seiner im Jahre 1913 in Deutschland ausgeführten Studienreise erfuhr unser Direktor u. a., dass die « Deutsche Bücherei » in Leipzig die deutsch-schweizerischen Verlagswerke, welche die Landesbibliothek käuflich erwerben muss, kostenlos erhält. In der Tat war der deutsch-schweizerische Verlag die Verpflichtung

eingegangen, diesem Institut alle seine Publikationen gratis abzugeben. Uns schien es, dass unsere nationale Sammelstelle zum mindesten die nämlichen Begünstigungen beanspruchen dürfe wie eine ausländische Anstalt. Andererseits machten die Verleger geltend, dass ihnen das Bibliographische Bulletin der Landesbibliothek nicht diejenigen Dienste leiste, die sie von demselben erwarten zu dürfen glaubten. Ihre Kritik ging hauptsächlich dahin, dass das Bulletin in zu grossen Zeitabständen herauskomme und für Nachschlagezwecke unpraktisch angelegt sei, indem es sozusagen unmöglich erscheine, irgendein Werk aus einem bestimmten Wissensgebiet in einer seiner Nummern mit ihren 500—600 rein alphabetisch angeordneten Titeln rasch und sicher aufzufinden.

Gerade in diesen Aussetzungen aber steckte bereits der Keim zu einer Verständigung, die bei gutem Willen auf beiden Seiten nicht mehr lange ausbleiben konnte. Die Verleger mussten zum Entschlusse kommen, ihre Publikationen der Landesbibliothek gratis zu überlassen, wofür sie darauf rechnen durften, von dieser die Versicherung zu erhalten, dass sie das Bulletin in Zukunft auf neuer, den Interessen des Buchhandels besser angepasster Grundlage herausgeben werde.

In seiner Generalversammlung vom 31. Mai 1915 hat sich denn auch der Schweizerische Buchhändlerverein zu Gunsten einer derartigen Vereinbarung ausgesprochen. Ihm schloss sich die Société des libraires et éditeurs de la Suisse romande, obwohl für sie ein Moment, nämlich die Beziehung zur « Deutschen Bücherei » in Leipzig, nicht existierte, einige Monate später an. Die Bibliothekskommission hat in der Sitzung vom 16. Dezember 1915 die von der Direktion vorgeschlagene Reform ihrerseits ebenfalls gutgeheissen. Einige Tage später war die Uebereinkunft, welche die Modalitäten betreffend Gratisabgabe der Verlagswerke regelt, schon unterzeichnet. Alle schweizerischen Verleger von irgendwelcher Bedeutung, 107 an Zahl, haben sich zu derselben bekannt. Sie trat auf 1. Januar 1916 in Kraft.

Von diesem Zeitpunkt an erscheint das Bulletin monatlich. Die darin figurierenden Werke werden systematisch zusammengestellt, indem die Einteilung nach Materien die bisherige rein alphabetische Anordnung der Titel ersetzt. Jede Nummer soll von einem alphabetischen Verzeichnis der Verfassernamen begleitet sein, was nicht hindert, dass das bisherige Jahresregister trotzdem

beibehalten bleibt. Endlich sieht man auch die Herstellung eines jeweils 10 Jahrgänge umfassenden Hauptregisters vor.

Diese Verbesserung wird die Brauchbarkeit des Bulletins nicht nur für das Publikum und die Buchhändler sondern in gleicher Weise auch für die Verleger erhöhen, da sie diesen die Anzeige ihrer Publikationen in einem Katalog zusichert, der von nun an eine viel weitere Verbreitung besitzt, als dies früher der Fall war. Andererseits sieht sich die Bibliothek durch die Unterstützung von verlegerischer Seite instand gesetzt, ihre Mission als Archiv des schweizerischen Buchhandels vollständiger zu erfüllen als bisanhin.

Die obige Uebereinkunft bezieht sich, wie wir ausdrücklich bemerken, allein auf die im Buchhandel erhältlichen Werke. Will man auch die Privatdrucke, die uns bekanntlich zum grossen Teil entgehen, erreichen, so gibt es hierfür nur ein einziges Mittel, nämlich den Appell an die Gefälligkeit der Buchdrucker. In der Tat hat die Direktion bereits die einleitenden Schritte unternommen. Die hauptsächliche Schwierigkeit liegt eben darin, dass die Drucker über Publikationen, die sie auf Rechnung von Drittpersonen drucken, kein Verfügungsrecht haben. Aber der gute Wille und das Verständnis, welches sie im allgemeinen unseren Bestrebungen entgegenbringen, lässt uns hoffen, dass sich eine Lösung dieser Frage finden wird. Die Unterhandlungen über diesen Punkt sind bereits auf guten Wegen.

Bern, März 1916.

Namens der schweizerischen Bibliothekkommission,

Der Präsident:

Prof. Dr. J. H. Graf.

Der Sekretär:

Dr. Marcel Godet, Direktor.

